

TEILNAHMEBEDINGUNGEN EMPFEHLERPROGRAMM

Für die Teilnahme gelten folgende Voraussetzungen (Stand: Juli 2022)

- » Empfehler werden nicht als Versicherungsvermittler, Versicherungsberater oder Ähnliches im Auftrag der CosmosDirekt tätig. Ihre Tätigkeit ist darauf beschränkt, Möglichkeiten zum Abschluss von Versicherungsverträgen namhaft zu machen oder Kontakte zwischen einem potenziellen Versicherungsnehmer und den CosmosDirekt Versicherungen herzustellen. Gegenstand des Empfehler-programms sind ausschließlich private Empfehlungen. Bitte beachten Sie, dass die Weiterempfehlung von Versicherungs- oder Finanzprodukten der Einkommensteuerpflicht unterliegen kann.
- » Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunden (Versicherungsnehmer) der CosmosDirekt Versicherungen, die
 - mindestens einen eigenen aktiven Vertrag haben
 - volljährig sind
- » Von der Teilnahme ausgeschlossen sind
 - Mitarbeiter/-innen von CosmosDirekt
 - Mitarbeiter der Konzernunternehmen der Generali Deutschland Gruppe
- » Vom Prämienbezug ausgeschlossen sind Empfehlungen
 - bei denen der Empfehler selbst als Versicherungsnehmer oder versicherte Person beteiligt ist
 - die bereits bestehende Verträge ergänzen (z. B. Aufnahme von Kindern oder Ehepartnern)
 - die ausschließlich Tarifwechsel beinhalten (einem Tarifwechsel gleichgestellt ist die Kündigung eines bestehenden Vertrages und der anschließende Neuabschluss eines Vertrages)
 - die ausschließlich Zuzahlungen in bereits bestehende Verträge beinhalten
 - bei denen der Abschluss über Vergleichsportale erfolgt
 - für Produkte, die vom Empfehlerprogramm ausgenommen sind
 - die gezielt/systematisch gegenseitig erfolgen
- » Folgende Produkte sind vom Empfehlerprogramm und somit vom Prämienbezug ausgeschlossen (Sonderaktionen vorbehalten):
 - Autofinanzierung
 - Flexibles VorsorgeKonto
 - Flexibler VorsorgePlan (auch als „Besseres“ Sparbuch und Kinder-SparPlan)
 - Immobilienfinanzierung
 - Online Wohnkredit
 - Privatkredit
 - Tagesgeld Plus
 - Reiseversicherungen
 - Rechtsschutzversicherung
 - Tierkrankenversicherung
 - Zahnzusatzversicherung
 - E-Scooter-Versicherung
- » Entscheidend für die Auszahlung der Prämie ist die Anzahl der abgeschlossenen und policierten Verträge, nicht die Anzahl der versicherten Personen.
- » Auch ein kombinierter Vertrag, wie zum Beispiel eine Lebensversicherung mit integrierter Berufsunfähigkeit, wird als ein einziger prämienberechtigter Vertrag gewertet.
- » Empfehlungen dürfen Adressaten nicht belästigen. Eine massenhafte Verbreitung von Empfehlungen ist nicht zulässig. Bei Nutzung über soziale Medien sind die entsprechenden Nutzungsbedingungen einzuhalten.
- » Der Empfehler darf eine Empfehlungsmail nur dann verschicken, wenn der Empfohlene der Empfehlung und dem Erhalt der entsprechenden E-Mail zugestimmt hat. Sollten Dritte aufgrund unaufgeforderter Zusendungen Ansprüche geltend machen, zeichnet sich der Empfehler verantwortlich. Auf Nachfrage hat der Empfehler die Einwilligung gegenüber CosmosDirekt nachzuweisen.

- » Der Prämienanspruch besteht wenn
 - der Empfohlene innerhalb von 60 Tagen einen rechtswirksamen Vertrag abschließt (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Antragsstellung) und dieser von CosmosDirekt poliziert ist.
 - die Empfehlung schriftlich, online oder telefonisch CosmosDirekt mitgeteilt wird.
 - der Vertrag wirksam zustande gekommen ist und weder vom Kunden noch von CosmosDirekt abgelehnt, widerrufen oder gekündigt wurde.
- » Wird ein Empfehler von mehreren Empfehlern geworben, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über den Anspruch.

Eine nachträgliche Meldung der Empfehlung für einen bereits wirksam zustande gekommenen Vertrag ist nicht möglich. Pro Empfehler und Kalenderjahr werden max. 20 Empfehlungen berücksichtigt.

- » CosmosDirekt behält sich vor, Empfehler und Empfohlene vom Programm auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder Anzeichen dafür vorliegen, dass die Kundenwerbung missbräuchlich erfolgt. Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstigen Missbräuchen verfällt der Anspruch auf die Prämie. Bereits gewährte Prämien sind in diesen Fällen zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche von CosmosDirekt bleiben hiervon unberührt.
- » Die Teilnahmevoraussetzungen für das Empfehlerprogramm sowie die Prämienart und -höhe kann CosmosDirekt jederzeit auch ohne Vorankündigung ändern oder ergänzen. Maßgeblich ist die Prämienankündigung in ihrer jeweils aktuellsten Form.
- » Mit der Teilnahme erkennen Sie die Bedingungen in ihrer jeweiligen Fassung an.
- » Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.